

Titel der Drucksache:

**Neubau Spielplatz Waltersleben, Bestätigung
 Vorentwurfsplanung**

Drucksache

2942/25

Dienstberatung
 OB

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.02.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Waltersleben	05.03.2026	öffentlich	Anhörung
Dienstberatung OB	12.03.2026	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vorentwurfsplanung zum Neubau des Spielplatzes in Erfurt-Waltersleben, südlich der Feuerwehr wird im Sinne des §10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

19.02.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 232.595,39 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	11.730,52 EUR	22.015,00 EUR	198.849,87 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HHST: 59200.95210				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Lageplan Vorentwurf mit Einbindung in Umgebung
- Anlage 2 – Schnittdarstellung
- Anlage 3 – Auszug Stadtgrundkarte mit verfügbaren Flächen
- Anlage 4 – Erläuterungsbericht zum Vorentwurf
- Anlage 5 – Übersicht Gesamtprojektkosten nach Kostenschätzung LP 2 – nicht öffentlich
- Anlage 6 – Baukostenschätzung – nicht öffentlich
- Anlage 7 – Folgekostenberechnung
- Anlage 8 – Zeitschiene

Sachverhalt

Die Bürgerschaft des Ortsteils Waltersleben wünscht seit 2019 einen ausreichend großen, bedarfsgerechten Spielplatz. Die vorhandenen Spielangebote im Bürgergarten (Am Wasserturm) sind nicht ausreichend und aufgrund der steilen Hanglage sowie dem direkten Anschluss an die befahrene Straße für kleine Kinder ungeeignet.

Bis Ende 2024 erfolgte die Klärung eines geeigneten, verfügbaren Grundstücks (s. Drucksache 2271/24).

Der neue Spielplatz kann auf der südlichen Teilfläche des Feuerwehrgeländes (Auf der Waidmühle 22) errichtet werden (Anlage 3, rot markierte Fläche).

Im Zuge der weiteren Planung ist die Teilfläche für den Spielplatz aus dem Flurstück 153/6 herauszulösen. Vorabstimmungen erfolgten bereits mit dem Amt für Geoinformation,

Bodenordnung und Liegenschaften, mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie mit dem Amt für Gebäudemanagement.

Erläuterung zum Vorentwurf

Das 950m² große Areal erhält mehrere Spielgeräte, die über einen Rundweg erschlossen werden. Die Spielgeräte nehmen gestalterisch das Thema „Feuerwehr“ auf und bieten Bewegungsangebote für Kinder von 2 bis 12 Jahren. Die Angebote werden um verschiedene Sitzelemente, Fahrradlehnenbügel und Abfallbehälter ergänzt. Die mittig eingeordnete Wiese ermöglicht informelle Ballspiele.

Zur Sicherheit der Kinder wird das Gelände nach Norden (zum Parkplatz der Feuerwehr) mit einem 1,20m hohen Zaun sowie nach Süden durch die Erdwälle (h bis 75cm) sowie umlaufende Strauchpflanzungen abgegrenzt. Der Spielplatz bleibt jedoch jederzeit frei zugänglich.

Der vorhandene Baumbestand ist noch recht jung (Pflanzjahr 2013), zeigt jedoch keine guten Zuwächse. Mit den Gehölzen wird schonend umgegangen. Es werden ausreichende Schutzmaßnahmen während der Bauphase ausgeführt. Lediglich ein Jungbaum soll durch eine vitale Neupflanzung ersetzt werden.

Die äußere Erschließung der Spielfläche erfolgt für die Öffentlichkeit barrierefrei über einen neuen Weg vom Wendehammer Auf der Waidmühle aus. Ob eine direktere Wegeverbindung über einen Teil des Flurstücks 153/10 (südlich der Zufahrt zu den Feuerwehr-Parkplätzen) möglich ist, soll im weiteren Planungsverlauf geklärt werden.

Die Andienung des Spielplatzes zu Pflegezwecken ist gemäß Absprache mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz über Zufahrt und Parkplatz der Feuerwehr möglich.

Varianten Vorentwurf

Der zu bestätigende Vorentwurf basiert auf einem Grobkonzept aus dem Jahr 2020. Die Grundzüge der Planung waren strukturell stimmig und bereits vom Ortsteilrat befürwortet worden.

Funktional wurde die Spielplatzgestaltung der Altersstruktur der Nutzergruppen angepasst und im Verlauf des Beteiligungsverfahrens schrittweise überarbeitet, insbesondere die konkreten Spielformen (Bewegungsformen) und Spielgeräte sowie deren räumliche Anordnung.

Aus platz- und immissionsschutzrechtlichen Gründen (Lärmschutz) zielte die Planung nicht auf die Anlage einer regulären Ballspielfläche/ Bolzplatz ab.

In den jeweiligen Bearbeitungsschritten erfolgten zwischen Landschaftsarchitekturbüro und Garten- und Friedhofsamt Abwägungen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und hinsichtlich der Baukosten.

Im Ergebnis entstand eine einzige Planvariante, die im Beteiligungsverfahren breiten Anklang fand.

Erläuterung zum Beteiligungsverfahren

Die künftigen Nutzer – sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene – wurden frühzeitig in das Projekt eingebunden. In der Ortsteilratssitzung vom April 2025 wurde zunächst der Wunsch der Bürgerschaft nach einem Spielplatz, vertreten durch den Ortsteilrat, bekräftigt.

Zur Ortsteilratssitzung im Juni 2025 schlug BÄMM! einen Verfahrensweg zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vor, der vom Ortsteilrat bestätigt wurde.

Während der Sommerferien 2025 organisierte BÄMM! eine Online-Befragung zu den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Nutzer. Die Ergebnisse dieser Befragung sowie die Vor-Ort-Veranstaltung mit allen Interessierten und dem Planungsbüro im August 2025 mündeten in einen ersten Vorentwurf, der in der Ortsteilratssitzung im September 2025 Kindern, Jugendlichen und

Erwachsenen vorgestellt und im Wesentlichen bestätigt wurde. Anregungen und Änderungswünsche wurden weitgehend berücksichtigt. Lediglich der mehrfach geäußerte Wunsch nach einer großen, formellen Ballspielfläche konnte nicht umgesetzt werden. Das bestätigte Vorentwurf (Lageplan) soll auf der Online-Plattform veröffentlicht werden.

Erläuterung zur Kostenschätzung

Die aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von 232.595,39 € enthalten neben den Baukosten auch die Baunebenkosten, wie Honorare für Planungsleistungen, Baumschutzkonzept und Baugrundgutachten.